



Neufassung der Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 13.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Beratung	20.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	23.11.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft.

Sachdarstellung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erließ am 27. Oktober 2014 die „Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft“. Seitdem wurden die Satzung und die Gebühren nicht mehr verändert bzw. angepasst.

Die Neufassung der „Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft“ ist notwendig, weil sich unter anderem die Kosten für die Bewirtschaftung der Sportstätten in Trägerschaft der UHGW erhöht haben, mit der SAG ein neuer Vertrag für das Freizeitbad Greifswald ausgehandelt wurde und einzelne Sportstätten neu errichtet oder umfangreich saniert wurden.

Die Stadtverwaltung strebt eine Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 4. Dezember 2023 an. Die Informationsvorlage bildet den Auftakt für den notwendigen Austausch zwischen Sportbund, Sportvereinen, Politik und Verwaltung. Als Grundlage hat die Stadtverwaltung den vorliegenden Entwurf der Satzung und Gebührentabelle erarbeitet.

Der Satzung liegt eine Kalkulationsperiode von 2023 bis 2026 zugrunde. Bei den Sporthallen wurden gleichartige Hallen jeweils zu Gruppen zusammengefasst (1-, 2- und 3-Feld-Hallen). Innerhalb der vergleichbaren Gruppen wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Nutzer*innen ein Durchschnittswert aus dem Aufwand der jeweiligen Kostenpositionen und der Stundenzahl gebildet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass kein Nutzungsanspruch auf eine bestimmte Halle besteht und bei gleichartigen Hallen keine unterschiedlichen Gebühren zu zahlen sein sollen. Gesondert kalkuliert wurden die Mehrzweckhalle sowie das Volksstadion mit den dazu gehörigen Plätzen. Beim Volksstadion

wurde aufgrund der Schwierigkeit, einzelne Kostenarten nach Einzelabrechnungen zu ermitteln, eine gleichmäßige Umlage vorgenommen.

Bei Sporthallen, deren Abrechnung an andere Gebäude gebunden ist, z.B. Schulen, wurden nicht eindeutig zuordenbare Bewirtschaftungskosten anteilig entsprechend der Fläche der Sporthalle umgelegt.

Die Gebührengruppen unterteilen sich in A, B und C. Wer den einzelnen Gebührengruppen zugeordnet wird, kann der beiliegenden Satzung entnommen werden. Alle Gebühren enthalten die Umsatzsteuer, welche von der Universität- und Hansestadt Greifswald zu entrichten ist.

Da die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundes Aufwachsen erforderlich ist und zur Entwicklung von Sport- und Teamgeist beiträgt, fördert die Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Kinder- und Jugendsport. Ebenso ist erklärtes Ziel die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Förderung des inklusiven Sports. Aus diesem Grund bleiben diese Gruppen weiterhin von Nutzungsgebühren befreit.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden. Davon wurde hier Gebrauch gemacht.

Die Sportvereine und der Stadtsportbund haben in ihren Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zum Ausdruck gebracht, dass eine sofort wirkende Erhöhung um teilweise 90% für die Sportvereine der Gebührengruppe A nicht zumutbar ist. Durch die Gremien wurde signalisiert, dass die Stadtverwaltung die Gebührentarife noch einmal überarbeiten soll.

Für die **Gebührengruppe A** wurden nun folgende zwei Anpassungen vorgenommen:

1. Die volle Gebührenerhöhung kommt erst zum 1. Januar 2025 zum Tragen. Für das Jahr 2024 wird nur die Hälfte der geplanten Gebührenerhöhung vorgenommen. Für das Jahr 2024 gilt die Anlage 2a für die Gebührentarife der Gebührensatzung. Ab dem 1. Januar 2025 gilt die Anlage 2b für die Gebührentarife der Gebührensatzung.

Beispiel 3-Feldsporthalle 3/3:

	Alte Endgebühr	Endgebühr 2024	Endgebühr ab 2025
vorliegender Entwurf	9,00 €	12,00 €	15,00 €

2. Die Grundgebühr wurde verringert, sodass die neue Endgebühr (Summe aus Grundgebühr und Umsatzsteuer) der vorgeschlagenen Grundgebühr im ersten Entwurf entspricht.

Beispiel 3-Feldsporthalle 3/3:

	Grundgebühr	Umsatzsteuer	gerundete Endgebühr
1. Entwurf	15,00 €	2,85 €	18,00 €
vorliegender Entwurf	12,60 €	2,39 €	15,00 €

Durch diese Anpassung werden sich die Gebühren für die meisten Sportanlagen in 2025 im Vergleich zu 2023 um ca. 57-67% erhöht haben.

Die Anpassung bedeutet für die Nutzenden der 1-Feldsporthallen eine größere Tarifreduzierung, als im ersten Entwurf vorgesehen. Die Stunde kostet nun nicht mehr 7€, sondern nur noch 5€, da die Umsatzsteuer nicht mehr addiert wird. Eine 1-Feldsporthalle soll weiterhin einem Drittel einer 3-Feldsporthalle gleichgestellt sein.

Für die Nutzenden der Sporthalle 4 ändert sich die Gebühr nicht. Es war geplant, die Grundgebühr beizubehalten und die Umsatzsteuer zu addieren. Da die Umsatzsteuer nun nicht mehr addiert wird, bleiben die Gebühren für die Sporthalle 4 gleich.

Die Gebühren erhöhen sich im Vergleich zu festgelegten Werten von 2014 jedoch deutlich für alle Gebührengruppen. Im Hinblick auf die Gebührengruppen A und B wurde versucht ein Mittelweg zwischen einem höchstmöglichen Kostendeckungsgrad und einer finanziellen Überlastung der Nutzer*innen zu finden. Die Gebührenstruktur wurde aus Gründen des öffentlichen Interesses dementsprechend festgelegt. Der Kostendeckungsgrad (KDG) der Gebührengruppe A ist trotz Erhöhung immer noch als sehr niedrig anzusehen. Auch bei der Gebührengruppe B liegen die Gebühren noch deutlich unter dem Kostendeckungssatz. Da es sich hier aber um gemeinnützige Vereine, Bildungseinrichtungen etc. handelt, wird hier keine Kostendeckung in Ansatz gebracht. Mit der zuvor beschriebenen Differenzierung der Gebühren kommt es zu einer Kostenunterdeckung, die durch die Stadt zu tragen ist.

Der volle Gebührensatz kommt lediglich bei der Nutzergruppe C zum Ansatz. Zur Vereinfachung bei der Abrechnung erfolgt eine kaufmännische Rundung des ermittelten Gebührensatzes.

Kostendeckungsgrad je Gebührengruppe und Sportstätte:

	A		B		C	
	Mo-Fr	Sa-So	Mo-Fr	Sa-So	Mo-Fr	Sa-So
Rasenplatz Westplatz	9,27%	14,84%	35,32%	35,32%	100,08%	100,08%
Rasenplatz Hauptplatz	3,90%	6,25%	19,82%	19,82%	100,04%	100,04%
Kunstrasenplatz Jugendplatz	13,85 %	22,68%	35,98%	71,95%	100,43%	100,43%
Kunstrasenplatz Ostplatz	13,85 %	22,68%	35,98%	71,95%	100,43%	100,43%
Kunstrasenplatz Dubnaring	15,12 %	24,75%	39,27%	78,53%	99,80%	99,80%
LA-Anlage Volksstadion	17,99 %	19,20%	45,69%	45,69%	99,94%	99,94%
1-Feldsporthalle	13,07 %	13,07%	49,80%	49,80%	99,60%	99,60%
2-Feldsporthalle	21,20 %	21,20%	80,75%	80,75%	100,93%	100,93%
3-Feldsporthalle	20,24 %	20,24%	77,12%	77,12%	99,61%	99,61%
Sporthalle 4	13,04 %	13,04%	82,77%	82,77%	100,02%	100,02%
Mehrzweckhalle	12,23 %	14,69%	46,59%	77,65%	99,98%	99,98%
Sportbecken 1 Bahn	20,24 %	Kein Anspruc h	101,18 %	Kein Anspruc h	Kein Anspruc h	Kein Anspruc h
Variobecken	26,03 %		99,43%			

Neu aufgenommen wurde ein Paragraf zu Haftungsfragen. Gerade in Hinblick auf Veranstaltungen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat der/die Veranstalter*in gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechende Nachweise zu erbringen (Veranstaltungshaftpflichtversicherung).

Vergleich mit anderen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern:

Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Mehrzwecksporthalle am RBB Greifswald in der Siemensallee

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
	Sportvereine aus V-G	Bildungseinrichtungen UHGW, freie Träger	Lizenz, Kommerziell
3-Feld-Sporthalle – 3/3 -	30,00	54,00	60,00
3-Feld-Sporthalle – 1/3 -	10,00	18,00	20,00

Preise in € inkl. Umsatzsteuer

Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

	I.1	I.2	II	III.1	III.2
	Kinder- und Jugend bis 18 Jahre	Sportvereine aus HRO	BSG, Uni, Lizenzteams	Auswärtige	Schulen
Tennenplatz	1,10	5,50	17,60	22,55	26,40
Rasenplatz	3,08	11,00	36,30	49,50	59,40
Kunstrasenplatz	2,20	8,25	18,70	23,65	27,50
LA-Stadion	4,62	16,50	54,45	74,25	76,81
SPH bis 300m ²	0,88	4,95	17,05	19,80	23,65
SPH bis 500m ²	1,54	6,05	23,10	29,70	35,20
SPH über 500m ²	1,98	13,20	48,95	66,00	77,55
25m Bahn	0,55	3,30	18,70	28,60	34,10
Therapiebecken	2,20	6,05	33,00	49,50	58,30
Kraftraum	4,40	6,60	17,60	55,00	-

Preise in € zzgl. Umsatzsteuer

Neubrandenburg:

	Gruppe A, Anteil Kinder und Jugendliche				Gruppe B Nicht in Grp A
	bis 10%	10-35%	35-80%	über 80%	
Rasenplätze	24,40-46,80	12,20-23,40	6,10-11,70	1,50-3,00	137,00-467,00
Kunstrasenplätze	14,80	7,40	3,70	1,00	51,00-103,00
LA-Anlagen	6,40-33,60	3,20-16,80	1,60-8,40	0,40-2,10	16,00-221,00
3/4-Feld-Sporthallen	20,00	10,00	5,00	1,30	148,00-223,00
2-Feld-Sporthallen	18,80	9,40	4,70	1,20	73,00-121,00
1-Feld-Sporthallen	9,20	4,60	2,30	0,60	46,00-65,00
Kraft/Gymnastikräume	7,20-13,60	3,60-6,80	1,80-3,40	0,50-0,90	20,00-68,00

Preise in € zzgl. Umsatzsteuer

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	04	diverse/43229000- 43229100/ diverse	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (19% Ust)	104.300 (2024) 124.500 (2025) 128.600 (2026)

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	Σ 94.300		+ 10.000
	2025	Σ 100.000		+ 24.500
	2026	Σ 102.000		+ 26.600

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	-	-	-

Folgekosten (Ja oder Nein)?	nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	-	-	-	-	-

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Sportstättengebührensatzung 01.01.2024 öffentlich
- 2 Synopse Sportstättengebührensatzung öffentlich
- 3 Kosten Sporthallen 2023-2026 öffentlich
- 4 Kosten Sportplaeetze und Freizeitbad 2023-2026 öffentlich
- 5 Planzahlen nach Anpassung öffentlich
- 6 Übersicht Gebührenveränderung öffentlich
- 7 Stellungnahmen des Stadtsportbundes und von Sportvereinen öffentlich